

§ 14 Bgld. DV 2003 Ausschreibung, Einreichung

Bgld. DV 2003 - Bgld. Dorferneuerungs-Verordnung 2003

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Die Ausschreibung des Dorferneuerungspreises ist im Landesamtsblatt für das Burgenland durchzuführen und hat die näheren Voraussetzungen für die Einreichung der Projekte zu enthalten.

In Kraft seit 01.12.2003 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at